

anderes als um die Schlusszeilen des Hinkmars-Briefes an Johannes von Cambrai vom 18. März 874 – um exakt jenes Stück also, das auch im Lütticher Codex als Nr. 2 dem Sigwald-Brief vorausgegangen ist. Inhaltliche Querbeziehungen zwischen den beiden Schreiben bestehen nicht; dass ihre Kombination auf Johannes von Cambrai zurückgehen sollte, ist auch nicht eben wahrscheinlich; man hat also von der Annahme auszugehen, dass der Sigwald-Brief durch Hinkmar selbst in Umlauf gebracht worden ist – wenn das Einzelblatt aus St-Amand nicht sogar den letzten Überrest eines zweiten Exemplars jenes Corpus' von Hinkmar-Schriften darstellt, das bis ins 17. Jahrhundert hinein in der Lütticher Handschrift erhalten geblieben war.

Doch zur Anlage des Lütticher Corpus in seiner Gesamtheit: Im ersten Drittel ist ein auffälliger zeitlicher Schwerpunkt im Jahr 874 zu konstatieren: Am Anfang steht Hinkmars irgendwann nach August 869²¹ verfasster Brief an Hildegard von Meaux mit seinen auf ein persönliches Gespräch zurückgehenden freischweifenden Ausführungen über das Gottesurteil der Kaltwasserprobe (worüber Hinkmar schon in seinem langen Gutachten über den Ehestreit Lothars II. aus dem Jahr 860 gehandelt hatte²²). Es folgt als Nr. 2 des Inhaltsverzeichnisses der in den März 874 datierte Brief an Johannes von Cambrai über den Modus der Ableistung eines Reinigungseides durch einen der Unzucht beschuldigten Priester. Nach dem eingeschalteten Brief Sigwalds von Aquileia gegen königliche Eingriffe bei der Bischofswahl (Nr. 3) folgt dann eine inhaltlich aufeinanderbezogene Dreiergruppe von Briefen: Jenes bereits erwähnte schriftliche Sündenbekenntnis Roberts von Le Mans sowie dessen Absolution durch seine Mitbischöfe, beides vom Herbst 873 – und dann eine ebensolche briefliche Sündenvergebung für den schwer erkrankten Reimser Suffragan Hildebold von Soissons durch seinen Metropoliten Hinkmar nach dem Einlaufen eines nach Reims übersandten *Breviculum confessionis*. Es liegt auf der Hand, dass die Stücke 4 und 5 lediglich als Hintergrundfolie für das undatierte Stück Nr. 6 in den Codex aufgenommen worden sind (und nur dieser

(1894) S. 213. Es wäre also zu eruieren, ob der heutige Text auf fol. 52^r auf Rasur steht; darüber schweigen alle Handschriftenbeschreibungen.

21) Lothar II. († 8. Aug. 869) ist im Incipit des Schreibens bereits als verstorben vorausgesetzt.

22) Hinkmar von Reims, *De divortio Lotharii regis et Theutbergae reginae*, ed. Letha BÖHRINGER (MGH Conc. 4 Suppl. 1, 1992) S. 150-159: die entsprechenden Textpassagen hier haben zweifellos die Formulierungsvorlage für den Brief an Hildegard dargestellt; vgl. so auch BÖHRINGER S. 150 Anm. 29.